

## Leistungsbescheinigung nach §48 BAföG

Ich bin einer der Hochschullehrer der Fakultät für Mathematik, die unterschriftsberechtigt sind für Leistungsbescheinigungen<sup>1</sup> nach § 48 BAföG, im Folgenden kurz “Bescheinigung”.

### 1. VORAUSSETZUNGEN

Für das Ausstellen einer Bescheinigung ist notwendig, dass Sie die für Ihren Studiengang und Ihr Fachsemester “üblichen Leistungen” erbracht haben. Wir beurteilen Ihre Leistungen gemäss einem hier skizzierten Verfahren:

[https://www.math.uni-bielefeld.de/~voll/bafoeg\\_kriterien.pdf](https://www.math.uni-bielefeld.de/~voll/bafoeg_kriterien.pdf)

### 2. PROZEDERE

Ihre Ansprechpartnerin ist in erster Linie Frau Nopto (Büro V5-215, Postfach auf V3, [nnopto@math.uni-bielefeld.de](mailto:nnopto@math.uni-bielefeld.de)):

[http://ekvv.uni-bielefeld.de/pers\\_publ/publ/PersonDetail.jsp?personId=29866614](http://ekvv.uni-bielefeld.de/pers_publ/publ/PersonDetail.jsp?personId=29866614)

Um eine Bescheinigung zu beantragen, geben Sie bitte

- das rosa Formular (“Leistungsbescheinigung nach §48 BAföG”), Zeilen 2-10 vollständig ausgefüllt (soweit zutreffend),
- einen Ausdruck Ihres Transkripts (sortiert nach Moduln, nicht nach Semestern) sowie
- Ihre E-Mail-Adresse

in Frau Noptos Briefkasten auf V3. Frau Nopto hält

**mittwochs von 13:30 bis 14:30 Uhr**

eine BAföG-Sprechstunde in ihrem Büro ab. Genau zu dieser Zeit können Bescheinigungen bei Frau Nopto abgeholt werden. Anträge auf Bescheinigung, die bei Frau Nopto bis **08:00 montags** eingehen, werden nach Möglichkeit bis zu dieser Sprechstunde bearbeitet.

### 3. WEITERE HINWEISE

Bitte beachten Sie desweiteren:

- Unvollständige Anträge können wir nicht bearbeiten.
- Wenn Sie eine negative Bestätigung wünschen (vgl. Zeile 12), geben Sie dies bitte beim Antrag an.
- Die Weiterleitung der Leistungsbescheinigung an das BAföG-Amt unterliegt Ihnen.

Mit freundlichem Gruss,

C. Voll, 20. April 2016

---

<sup>1</sup>Alle folgenden Zeilenangaben beziehen sich auf dieses Formular.